

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Rhöndorfer Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, abschnittsweise einen Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Rhöndorfer Straße einzurichten.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, auf der Rhöndorfer Straße einen durchgehenden Schutzstreifen für den Radverkehr einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Bürgerhaushalt wurden für den Bereich „Straßen, Wege und Plätze“ auf Rang 2 sichere Radwege für die Stadtteile Sülz und Klettenberg gefordert. Für den Sommer 2009 sieht das Amt für Straßen und Verkehrstechnik vor, die Fahrbahn auf der Rhöndorfer Straße zu sanieren, wobei der Straßenquerschnitt unverändert bleibt und die Bordsteine nicht versetzt werden. In diesem Zuge soll eine Radverkehrsanlage in Form eines Schutzstreifens markiert werden. Vor den Lichtsignalanlagen werden vorgezogene Haltelinien für den Radverkehr berücksichtigt, um Radfahrerinnen und Radfahrer in das Blickfeld des Kfz-Fahrers zu bringen.

Folgende Maße sind bei der Planung berücksichtigt:

- Fahrbahn 4,50 m
- Schutzstreifen 1,25 m
- Sicherheitsabstand 0,25 m
- Parkstreifen 1,80 m
- Gehweg 1,50 - 2,00 m

Die Verwaltung hat zwei Varianten erstellt (Prinzipskizzen siehe Anlage 1):

Die erste Variante schlägt die Markierung eines Schutzstreifens in den Einmündungsbereichen zum Gottesweg und zur Weißhausstraße vor. Vom Gottesweg aus soll die Länge des Schutzstreifens etwa 120 m betragen, von der Weißhausstraße aus etwa 220 m. Die empfohlene Länge orientiert sich an den vorhandenen Parkbereichen und Grundstückszufahrten. Im Mittelstück der Rhöndorfer Straße wird kein Schutzstreifen markiert. Die Parkstände auf beiden Seiten bleiben nahezu unverändert, die Stellplatzbilanz mit etwa 50 Stellplätzen bleibt gleich.

Bei der zweiten Variante ist ein durchgehender Schutzstreifen auf beiden Seiten der Rhöndorfer Straße geplant. Die Stellplatzbilanz ist in dieser Variante ebenfalls ausgeglichen. Auf Grund des vorgegebenen Querschnittes ist aber nur noch die Anordnung der Parkplätze auf einer Straßenseite möglich.

Da bei der Variante 2 Akzeptanzprobleme bei nur einseitigem Parken erwartet werden, schlägt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 1 vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1